



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Donau (Wörnitz bis Lech), Zusam, Schutter (DIL_PE04)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Donau, Zusam, Schutter zusammengefasst.

1 Überblick

Die Risikogewässer in dieser Planungseinheit sind im wesentlichen Donau, Zusam und Schutter. Insgesamt belaufen sich die Risikogewässer auf eine Länge von 185 km.

Im Bereich der Donau wird der Hochwasserablauf im Wesentlichen durch das Hochwasserverhalten der Iller geprägt. Vor allem im späten Frühjahr und Sommer kann es durch die Schneeschmelze in den Alpen und das gleichzeitige Auftreten starker Niederschläge zu Extremereignissen kommen. In den relativ kleinen Einzugsgebieten von Zusam und Schutter kommt es vor allem durch starke, dauerhafte Niederschläge vor Ort zu größeren Überschwemmungen.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 32 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 25 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote ist mit 78 % damit über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Des Weiteren haben weitere 2 Kommunen so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommunen als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurden. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 6 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

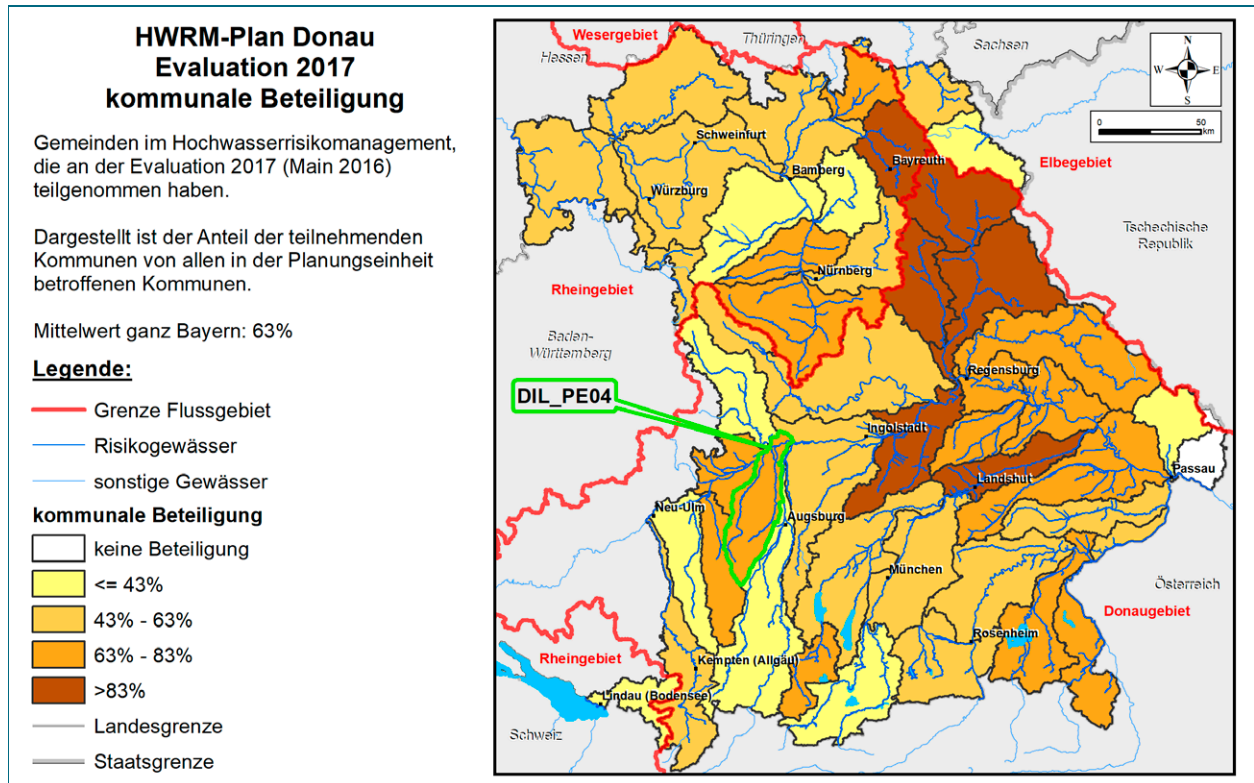


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Schutzgut Mensch in fast allen Kommunen der Planungseinheit gefährdet ist. Andererseits gab kein besonders großer Anteil der Kommunen ein mittleres oder gar hohes Risiko für eines der Schutzgüter an. Das Risiko kann daher als etwa durchschnittlich bezeichnet werden. Passend dazu wurden im Mittel in der Planungseinheit ähnlich viele Maßnahmen gewählt wie im Durchschnitt der Evaluation. Insgesamt wurden lokal 41 % und regional 67 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

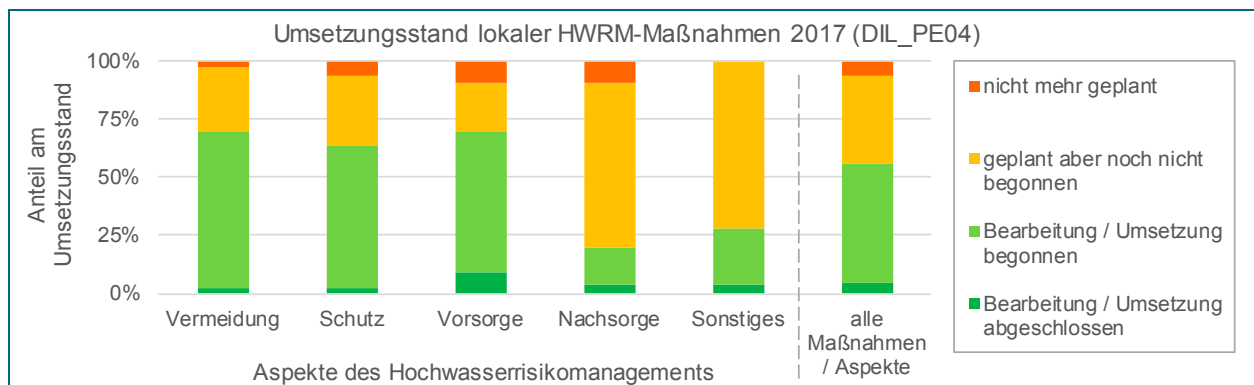


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Positiv ist der sehr geringe Anteil von Maßnahmen, die nicht mehr weiterverfolgt werden. Dagegen ist der Anteil der vollständig umgesetzten, also "abgeschlossenen" Maßnahmen geringer als in anderen Planungseinheiten. Etwas überdurchschnittlich hoch ist der Anteil der „geplanten aber noch nicht begonnen“ Maßnahmen. Allerdings liegt dies auch an besonders hohen Anteilen dieses Umsetzungsstandes bei den Aspekten, die vor allem bei bzw. nach einem Hochwasserereignis zum Tragen kommen (Nachsorge, Sonstiges). Da es in den vergangenen Jahren kaum Probleme mit Hochwasser bei den teilnehmenden Kommunen gab ist dies eine nachvollziehbare Bewertung, die kein Defizit bedeutet.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

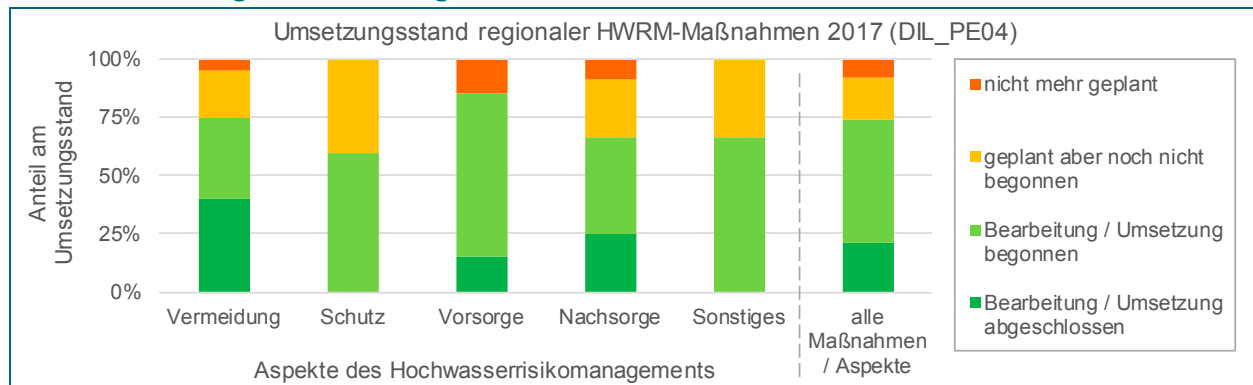


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auch auf regionaler Ebene sind die Unterschiede zwischen den drei vorbeugenden Aspekten untypisch und im Gegensatz zur lokalen Ebene relativ groß. So ist bei den Vermeidungsmaßnahmen ein besonders hoher Anteil bereits „abgeschlossen“. Bei den Schutzmaßnahmen ist ein vergleichsweise hoher Anteil „noch nicht begonnen“. Bei den Vorsorgemaßnahmen sind dagegen alle weiterhin geplanten Maßnahmen bereits in der Umsetzung.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	100 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	89 %
312.1	Schutz	Minderung der Flächenversiegelung	83 %
323.1	Vorsorge	Aufstellen/ Verbesserung der gemeindlichen Meldepläne nach HNDV	83 %
320.2	Schutz	Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst	82 %
324.4	Vorsorge	Übungen für Einsatzkräfte	82 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit auf lokaler Ebene etliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sehr weit in der Umsetzung sind. Alle geplanten örtlichen Ansprechpartner sind benannt, einfa-

che Schutzmaßnahmen durch Regenwassermanagement, verminderte Flächenversiegelung und die hochwasserangepasste Gewässerunterhaltung werden umgesetzt. Auch wurden bereits viele Übungen für Einsatzkräfte veranstaltet bzw. finden in regelmäßigen Abständen ab.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
319.1	Schutz	Umsetzung flussbaulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Abflussquerschnittes	0 %
327.3	Nachsorge	Fachgerechte Ermittlung der Hochwasserschäden an Gebäuden	6 %
327.2	Nachsorge	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung / Unterstützung der privaten Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten	14 %
328.1	Nachsorge	Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des (Katastrophen-) Einsatzes	16 %
310.2	Schutz	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung	25 %
318.1	Schutz	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	25 %

Die selten begonnenen Nachsorgemaßnahmen sind wahrscheinlich auf Grund der in den letzten Jahren kaum vorhandenen Hochwasserereignisse in der Planungseinheit nur selten umgesetzt worden. Besonderen Nachholbedarf in der Umsetzung dagegen zeigen etliche Schutzmaßnahmen, die aufwendiger in der Umsetzung sind. So wurde noch keine der geplanten Umbaumaßnahmen angegangen, die das Risiko durch einen besseren Abfluss in Gefahrenbereichen vermindern soll. Auch die Maßnahme 310.2 erfordert in der Regel einige Zeit zur Umsetzung.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

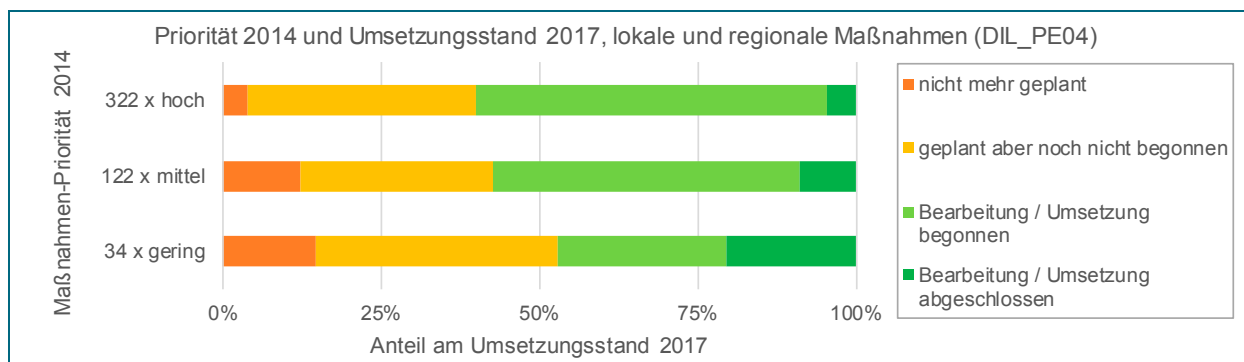


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit DIL_PE04

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Außerdem sind die höher priorisierten Maßnahmen seltener „nicht mehr geplant“. Die wichtigeren

Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen und wurden seltener wieder aufgegeben. Dessen ungeachtet verzeichnen die Maßnahmen geringer Dringlichkeit den höchsten Anteil „Umsetzung abgeschlossen“.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit DIL_PE04. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Die Risikoeinschätzung in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Der größte Anteil der Akteure (87 %) sieht ein unverändertes Risiko zu 2014. Allerdings gibt es einen etwas größeren Anteil an Akteuren, die ein gestiegenes Risiko sehen, verglichen mit den Akteuren die ein gesunkenes Risiko sehen. Die Tendenz zeigt somit eher eine leichte Erhöhung des Risikos in der Planungseinheit an.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.